

Informationen für internationale Studierende mit bestandener Zulassungsprüfung

Sehr geehrte Studienanfänger_innen,

herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Zulassungsprüfung! Die folgenden Hinweise sollen Sie darüber informieren, wie Sie ein Visum bzw. eine Aufenthaltsbewilligung für Ihr Studium in Wien bekommen. Bei Fragen stehen Ihnen an der Akademie der bildenden Künste folgende Ansprechstellen zur Verfügung:

- Student Welcome Center: studentwelcome@akbild.ac.at
- Österreichische Hochschüler_innenschaft: oehantiraref@akbild.ac.at

1. Meldepflicht

Die Meldepflicht gilt für alle in Österreich lebenden Personen unabhängig von Ihrer Staatsbürgerschaft und hat im engeren Sinn nichts mit Visa bzw. Aufenthaltsgenehmigung zu tun. Innerhalb von 3 Werktagen nachdem Sie in Ihre Unterkunft (Wohnung, WG-Zimmer, Studierendenheim) in Wien eingezogen sind, müssen Sie sich beim [Meldeamt](#) in Ihrem Wohnsitz anmelden und erhalten eine **Meldebestätigung**. Das [Antragsformular](#) finden Sie auf der Website der Stadt Wien.

Die Kontaktadressen des zuständigen Meldeamtes in Ihrem Bezirk finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/stellen.html>

2. Staatsangehörige von Ländern der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich¹, Zypern sowie Schweiz

Sie benötigen für die Einreise nach Österreich nur **ein gültiges Reisedokument**.

Innerhalb von 4 Monaten ab Ihrer Einreise nach Österreich müssen Sie Ihren Aufenthalt bei der zuständigen Behörde anzeigen, Sie erhalten dann eine sogenannte **Anmeldebescheinigung**, beachten Sie dazu auch die Informationen der [OeAD GmbH](#). Diese gilt unbefristet und muss nicht verlängert werden.

In Wien ist die dafür zuständige Behörde:

Magistratsabteilung (MA) 35

Referat 5.0 „EWR“

1120 Wien, Arndtstraße 65-67, Stiege 1, 1. Stock

Tel.: 01/4000 35338

E-Mail: 50-ref@ma35.wien.gv.at

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/>

Kund_innenverkehr:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00-12:00 Uhr

Zusätzlich: Do 15:30-17:30 Uhr

Zur **Anmeldung** benötigen Sie folgende Dokumente:

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular (erhältlich bei der MA35 oder online)
- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- Nachweis einer Krankenversicherung, die in Österreich leistungspflichtig ist und jedes Risiko deckt (z. B. Europäische Krankenversicherungskarte)
- Nachweis ausreichender Finanzmittel (Bestätigung der Eltern über Unterhaltszahlung mit Einkommensnachweis, Bankguthaben, Kontoauszüge, Stipendium, etc.)
- Aufnahmebestätigung der Akademie der bildenden Künste Wien (Inskriptionsbestätigung, Studienbestätigung bzw. Studierendenausweis)

Es kann sein, dass weitere Dokumente notwendig sind.

Sie können das Formular für die Beantragung der Anmeldebescheinigung unter folgendem Link herunterladen und ausdrucken: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/ewr/bescheinigungen/studierender.html>
Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist persönlich bei der Behörde einzureichen.

¹ Brexit am 31.1.2020, Ende der Übergangsfrist 1.1.2021. Insbesondere für britische Staatsbürger_innen empfehlen wir dringend die Beantragung der Anmeldebescheinigung, da nur diese den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich bestätigt.

Für die Anmeldebescheinigung sind Gebühren zu bezahlen, die derzeit [2019] 15 Euro betragen, eventuell können zusätzliche Kosten anfallen.

Bitte beachten Sie, dass diese **Anmeldebescheinigung** bei der MA 35 etwas anderes ist, als die Anmeldung beim Meldeamt (Meldebestätigung). Beides ist gesetzlich vorgeschrieben.

3. Angehörige aller anderen Staaten (sogenannte „Drittstaaten“)

Für Sie gelten unterschiedliche Regelungen, je nachdem, ob ein zwischenstaatliches Abkommen mit Österreich über die visumfreie Einreise existiert, oder nicht. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt bei der für Sie zuständigen österreichischen diplomatischen [Vertretungsbehörde](#).

Webseite: <http://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/>

3.1. Studierende, die visumfrei nach Österreich einreisen dürfen:

Sie reisen ohne Visum nach Österreich ein.

Beachten Sie bitte, dass Sie sich nur für **90 Tage ohne Visum in Österreich** aufhalten dürfen. Nach Ablauf dieser 90 Tage müssen Sie aus Österreich ausreisen, sollte Ihre Aufenthaltsbewilligung innerhalb dieses Zeitraumes nicht ausgestellt werden. **Beantragen Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung daher möglichst rasch nach Ihrer Ankunft in Wien bei folgender Behörde:**

Magistratsabteilung (MA) 35

Referat 1.2., Erstantragszentrum“

1200 Wien, Dresdner Straße 93

Tel.: 01/4000 DW 35374

E-Mail: 12-ref@ma35.wien.gv.at

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/aufenthaltsbewilligung/bescheinigungen/studierender.html>

Kund_innenverkehr:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00-12:00 Uhr

Zusätzlich: Donnerstag 15:30-17:30 Uhr

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn; Straßenbahnlinie 2; Buslinie 5A oder 37 A – Station Traisengasse; U6 – Station Dresdner Straße

Sie können sich im Verfahren für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung bei Behörden von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen, z.B. von in Österreich lebenden verwandten oder bekannten Personen. Bitte beachten Sie, dass dazu eine Vollmacht notwendig ist.

Für die **Beantragung** benötigen Sie **folgende Dokumente:**

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für die Aufenthaltsbewilligung (erhältlich auf der Website der [Magistratsabteilung 35](#))
- 1 aktuelles biometrische Passfoto in der Größe von 3,5 x 4,5 cm
- gültiger Reisepass
- Geburtsurkunde oder entsprechende andere Urkunde
- Aufnahmebestätigung der Akademie der bildenden Künste Wien
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen 533,85 Euro für jeden Aufenthaltsmonat nachweisen, ab dem 24. Lebensjahr 966,65 Euro für jeden Monat – für 12 Monate im Voraus [Stand 2020], z.B. durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann oder eine [Haftungserklärung](#) einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques oder Bestätigung über Stipendium. Übersteigt die Unterkunftsmiete 299,95 Euro pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen.
- Nachweis über die Herkunft der Geldmittel.
- Nachweis über die Höhe der Unterkunftskosten z.B. durch Mietvertrag (Wohnung, Studentenheim, WG-Zimmer), Wohnrechtsvereinbarung oder Reservierungsbestätigung der [OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH](#)
- Nachweis einer Krankenversicherung, die in Österreich leistungspflichtig ist und alle Risiken abdeckt. Studierende können eine Selbstversicherung bei der [Österreichischen Gesundheitskasse](#) abschließen. Der monatliche Beitrag beträgt derzeit [2020] 61,43 Euro.
- Auszug aus dem Strafregister aus dem Herkunftsland (nicht älter als 3 Monate)

Es kann sein, dass weitere Dokumente notwendig sind.

Sie müssen alle Dokumente im Original und in Kopie vorlegen. Alle Urkunden müssen in beglaubigter Form, alle nicht-deutschsprachigen Dokumente mit beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Für die Aufenthaltsbewilligung ist derzeit [2020] eine Pauschalgebühr von 160 Euro zu bezahlen, eventuell können zusätzliche Kosten anfallen.

3.2. Studierende, die nicht visumfrei nach Österreich einreisen dürfen:

Kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige österreichische diplomatische [Vertretungsbehörde](#).

Webseite: <http://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/>

Stellen Sie bei der Vertretungsbehörde einen Antrag auf eine **Aufenthaltsbewilligung als Student_in**.

Bitte stellen Sie den Antrag so bald wie möglich nach Erhalt der Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung. Wenn Sie den Antrag nicht rechtzeitig stellen, werden Sie möglicherweise auch nicht rechtzeitig zu Studienbeginn nach Wien reisen können!

Sie benötigen **folgende Dokumente**:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular für die Aufenthaltsbewilligung (erhältlich bei der zuständigen Vertretungsbehörde): <https://www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/>
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto in der Größe von 3,5 x 4,5 cm
- gültiger Reisepass
- Geburtsurkunde oder entsprechende andere Urkunde
- Aufnahmebestätigung der Akademie der bildenden Künste Wien
- Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen 533,85 Euro für jeden Aufenthaltsmonat nachweisen, ab dem 24. Lebensjahr 966,65 Euro für jeden Monat – für 12 Monate im Voraus [Stand 2020], z.B. durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann oder eine [Haftungserklärung](#) einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques oder Bestätigung über Stipendium. Übersteigt die Unterkunftsmiete 299,95 Euro pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen
- Nachweis über die Herkunft der Geldmittel.
- Nachweis über die Höhe der Unterkunftskosten z.B. durch Mietvertrag (Wohnung, Studentenheim, WG-Zimmer), Wohnrechtsvereinbarung oder Reservierungsbestätigung der [OeAD-WohnraumverwaltungsGmbH](#)
- Krankenversicherungsnachweis ("Reisekrankenversicherung", derzeit erforderliche Deckungssumme: über €30.000 gültig bis nach Einreise). Nach Einreise ist der Abschluss einer „alle Risiken abdeckenden“ Krankenversicherung notwendig. Die Anmeldung zur Selbstversicherung für Studierende bei der [Österreichischen Gesundheitskasse](#) ist auf Aufforderung der Inlandsbehörde nachzuweisen.
- Auszug aus dem Strafregister aus dem Herkunftsland (nicht älter als 3 Monate)

Es kann sein, dass weitere Dokumente notwendig sind.

Sie müssen alle Dokumente im Original und in Kopie vorlegen. Alle Urkunden müssen in beglaubigter Form, alle nicht-deutschsprachigen Dokumente mit beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden.

Für die Aufenthaltsbewilligung ist derzeit [2020] eine Pauschalgebühr von 160 Euro zu bezahlen, eventuell können zusätzliche Kosten anfallen.

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie auf Antrag von der Vertretungsbehörde ein „Visum D“ ausgestellt, mit dem Sie nach Österreich einreisen können. Die Aufenthaltsbewilligung können Sie erst nach Ihrer Einreise nach Österreich abholen.

Sobald Sie sich als Student_in an der Akademie der bildenden Künste inskribiert haben, können Sie die Aufenthaltsbewilligung persönlich bei folgender Behörde abholen:

Magistratsabteilung (MA) 35

Referat 1.2, „Erstantragszentrum“

1200 Wien, Dresdner Straße 93

Tel.: 01/4000 DW 35374

E-Mail: 12-ref@ma35.wien.gv.at

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/aufenthaltsbewilligung/bescheinigungen/studierender.html>

Kund_innenverkehr:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00-12:00 Uhr

Zusätzlich: Donnerstag 15:30-17:30 Uhr

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn; Straßenbahnlinie 2; Buslinie 5A oder 37 A – Station Traisengasse; U6 – Station Dresdner Straße

Die Akademie der bildenden Künste Wien kann keine verbindlichen Rechtsauskünfte erteilen. Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und stellt eine Zusammenstellung von Informationen des [Österreichischen Austauschdienstes](#) und der [Magistratsabteilung 35](#) dar.